

Datenschutzordnung im Verein Hundefreunde Schierling e.V.

1. **Mit dem Beitritt eines Mitglieds** nimmt der Verein seine Adresse sein Alter und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Handynummern, WhatsApp einzelner Mitglieder und Nichtmitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

2. **Pressearbeit**

Der Verein informiert die Tagespresse „Labertaler Zeitung“ über die Prüfungs-, Veranstaltungsergebnisse und über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied/Nichtmitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied/Nichtmitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds/Nichtmitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

3. **Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder/Nichtmitglieder**

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten am schwarzen Brett und in der Homepage bekannt. Dabei können personenbezogene Daten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied/Nichtmitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied/Nichtmitglied eine Veröffentlichung am schwarzen Brett/Homepage.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden dürfen.

4. **Beim Austritt**, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffend, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.